

Eidgenössische Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ Gentechfrei-Initiative

Erläuterungen

Geltungsbereich

Das Moratorium umfasst gentechnisch veränderte Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut, welche für kommerzielle landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Anwendungen bestimmt sind. Für gentechnisch veränderte Tiere gilt das Moratorium dann, wenn diese Tiere zur Produktion von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen genutzt werden.

Begriffe

Gentechnisch verändert bedeutet im wesentlichen einen Eingriff in das Erbgut, wie er auf natürliche Weise nicht möglich ist. Gentechnische Verfahren sind in der Freisetzungsverordnung (Anhang 1) im Detail definiert und entsprechen dem Verständnis der Initiative.

Die Initiative versteht unter **Inverkehrbringen** den kommerziellen Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren in der Landwirtschaft (Abgabe an Dritte (Verkaufen etc.) sowie die Einfuhr). Nicht als Inverkehrbringen gilt die Abgabe für Tätigkeiten in geschlossenen Systemen und für Freisetzungsversuche zu Forschungszwecken.

Als **Pflanzen** versteht die Initiative Kulturpflanzen, d.h. aus wildwachsenden Arten gezüchtete Pflanzen, die als Nutzpflanzen oder Zierpflanzen angebaut werden können. Nutzpflanzen werden vom Menschen als Lebensmittel, Viehfutter oder für technische Zwecke gebraucht. Mit Zierpflanzen sind Schnittblumen, Bäume und Sträucher, Topfpflanzen etc. gemeint. Unter **Pflanzenteilen** sind zu verstehen: Früchte, Blätter, Stiele, Schoten etc. Unter **Saatgut** meint die Initiative pflanzliches Vermehrungsmaterial, das zur Saat bestimmt ist.

Die Initiative versteht unter **Tiere** sämtliche Tierarten, also nicht nur Wirbeltiere (Säugetiere, Vögel, Fische, Lurche und Kriechtiere), sondern auch wirbellose Tiere, insbesondere Insekten. Unter gentechnisch veränderten Tieren, welche für die Produktion von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Wolle bestimmt sind, sind einerseits landwirtschaftliche Nutztiere wie Rinder, Schweine oder Schafe gemeint, andererseits aber auch Nützlinge wie Bienen. Eingeschlossen sind Nutztiere auch dann, wenn sie zu landwirtschaftlichen Zwecken eingesetzt aber in geschlossenen Systemen gehalten werden.

Beschränkter Einfluss auf Lebens- und Futtermittel

Die Gentechfrei-Initiative betrifft die Importe von Lebens- und Futtermitteln indirekt. Lebens- und Futtermittel unterstehen dem Geltungsbereich der Initiative dann, wenn sie in keimfähiger Form vorliegen (z.B. Maiskörner, Sojabohnen, Rapssamen etc.).

Forschung in der Umwelt und in geschlossenen Systemen sind erlaubt

Freisetzungsversuche

Ausgenommen vom Moratorium sind Freisetzungsversuche zu Forschungszwecken. Darunter wird der Umgang mit Organismen in der Umwelt verstanden, welcher unter definierten und kontrollierten Bedingungen abläuft sowie zeitlich und räumlich beschränkt ist. Zeitliche und räumliche Beschränkung orientieren sich an den üblichen Dimensionen von Freisetzungsversuchen, d.h. bis zu einigen wenigen 100m² Fläche und einer Dauer von Wochen bis höchstens wenigen Monaten.

Eine weitere Ausnahme besteht für die Abgabe und Einfuhr von Organismen für solche Freisetzungsversuche: Da Freisetzungsversuche ohnehin bewilligungspflichtig sind, ist eine besondere Bewilligung für das Inverkehrbringen der für den Versuch erforderlichen Saatgutprobe nicht nötig. Sie wird gleichzeitig mit der Bewilligung für den Freisetzungsversuch erteilt.

Geschlossene Systeme

Weiter ausgenommen sind die Abgabe und Einfuhr von gentechnisch veränderten Organismen für Tätigkeiten in geschlossenen Systemen (Laboratorien, industrielle Produktionsanlagen, geschlossene Sicherheitsgewächshäuser). Dies gilt auch für den Versand und Transport von gentechnisch veränderten Organismen zwischen zwei Laboratorien, welche ebenfalls in einem geschlossenem System, d.h. in entsprechend gesicherten Behältern erfolgen müssen.

Weitere Auskünfte: Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG, Postfach 1168, 8032 Zürich, Tel. 01 262 25 63, Fax 01 262 25 70, info@gentechnologie.ch, www.gentechnologie.ch